

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Drabekstr. 2-5. — Fernruf: Ami Wilhelm 5646 u. 5647

Nummer 49

Berlin, den 6. Dezember 1930

5. Jahrgang

Finanzlage der Arbeitslosenversicherung.

Seit über zwei Jahren ist die Arbeitslosenversicherung zu einem entscheidenden Finanzproblem in der Gestaltung des Reichshaushalts geworden. Auf Grund der Darlehenspflicht, die § 163 WVBG. grundsätzlich dem Reiche auferlegt, wenn die Höchstbeiträge der Reichsanstalt den Bedarf nicht decken, mußten gewaltige Summen an die Versicherung abgeführt werden, als die Entwidlung des Arbeitsmarktes alle an die Festlegung des Höchstbeitrages (ursprünglich 3 Proz. des Lohnes) geknüpften Erwartungen über den Haufen warf. So kam es, daß bis zum 31. März 1930 die Reichsanstalt gegenüber dem Reich mit rund 624 Millionen Reichsmark verschuldet war. Diese Schuldsomme ist erst in der letzten Zeit durch den Reichsfinanzminister niedergeschlagen worden, da mit einer Rückzahlung selbstverständlich nicht mehr gerechnet werden konnte. Im laufenden Geschäftsjahr wurden durch das Finanzgesetz vom 28. April 1930 und später durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juni 1930 in den Reichsetat sowohl Zuschüsse wie Darlehen eingestellt. 184 Millionen Reichsmark sollten als Zuschuß gewährt werden, zu denen noch 50 Millionen Reichsmark aus den Industrieobligationen hinaufkamen. Daneben wurde der an Darlehen zu gewährende Betrag auf 140 Millionen Reichsmark begrenzt. Des weiteren wurden die Beiträge, die bereits ab 1. Januar 1930 3½ Proz. betragen hatten, ab 1. August 1930 auf 4½ Proz. und ab 6. Oktober auf 6½ Proz. des Lohnes erhöht. Die letzte Erhöhung erfolgte auf Grund des Artikels 4 der Notverordnung, in dem ausgesprochen war, daß, falls der Bedarf der Reichsanstalt ihre eigenen Mittel und die vorgelegenen Zuschüsse und Darlehen übersteigt, das Reich für dieses Haushaltsjahr die Hälfte des Mehrbedarfs an Zuschuß zu gewähren hat und der Rest durch Erhöhung oder Abstufung der Beiträge zu decken sei. Da sich ergeben hatte, daß bei Aufrechterhaltung des 4½prozentigen Beitragssatzes unter Inanspruchnahme der im Reichsetat vorgesehenen Darlehen und Zuschüsse der Fehlbetrag der Arbeitslosenversicherung im Winter 1930/31 400 Millionen Reichsmark ausmachen würde, so beschloß man die Beitragserhöhung auf 6½ Proz., mit der annähernd die Hälfte dieses Fehlbetrages für den Rest des Geschäftsjahres (also bis 31. März 1931) ausgeglichen werden kann. Für die andere Hälfte muß erneut das Reich die Mittel zur Verfügung stellen.

Man könnte also sagen, daß die Balance der Reichsanstalt mindestens für das laufende Jahr sichergestellt wäre; jedoch trifft diese Auffassung nur dann zu, wenn das Ausmaß der Arbeitslosigkeit bzw. der Zuwachs an Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung im Winter die Schätzungen nicht übersteigt. Die Reichsanstalt rechnet mit einer Durchschnittszahl von 2,24 Millionen Hauptunterstützungsempfängern in den fünf Wintermonaten, wobei sie als Höhepunkt etwa die Zahl von 2,6 Millionen annimmt.

Besteht schon die Gefahr, daß diese Schätzungen sich als zu günstig erweisen, so erscheint doch die Finanzlage der Versicherung erst besonders bedrohlich, wenn man die weitere Entwicklung im nächsten Haushaltsjahr mit in Betracht zieht. Für das nächste Haushaltsjahr sind nämlich im Reichsetat, der ja nunmehr dem Reichstag zugehen wird, keinerlei Mittel mehr für Zuschüsse oder Darlehen für die Arbeitslosenversicherung eingestellt. Die Arbeitslosenversicherung ist, entsprechend der Forderung des Reichsfinanzministers, vom Reichsetat „abgehängt“ worden, d. h. sie soll den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nur im Rahmen der Beitragsmittel herbeiführen. Nun reicht der 6½prozentige Beitrag aus, um etwa 1,340 Millionen Hauptunterstützungsempfänger im Jahresdurchschnitt unterstützen zu können. Bei dieser wahrscheinlich ziemlich günstigen Schätzung ist schon in Betracht gezogen, daß der Aufwand der Versicherung pro Kopf und Monat durch die verschiedenen Reformen, d. h. Abbaugesetze, sich bereits von ursprünglich 9,16 auf 80 RM vermindert hat. Ist nun die Entwicklung des Arbeitsmarktes im nächsten Jahre ungünstiger, als den Schätzungen der Reichsanstalt entspricht — und man muß leider auch mit dieser Möglichkeit sehr ernsthaft rechnen —, so wird sich für die Versicherung ein ungedecktes Defizit ergeben, das nur durch Beitragserhöhung oder weiteren Leistungsabbau ausgeglichen werden könnte. Eine weitere Beitragserhöhung erscheint aber in der Zeit der sinkenden Löhne auch für die Arbeitererschaft ganz untragbar, abgesehen von der Frage, ob die Regierung einen solchen Beschluß überhaupt lassen würde. Die Gefahr des Abbaues der Leistungen ist also bei eintretender ungünstiger Entwicklung des Arbeitsmarktes ohne weiteres gegeben.

An können zum Glück nicht. Ist auch die öffentliche Diskussion über die Reform der Arbeitslosenversicherung etwas stiller geworden, nachdem man eingesehen hat, daß mit allen möglichen Einzelreformen sich der gesamte Aufwand nur gering einschränken läßt, da er eben durch das Ausmaß der Arbeitslosigkeit bestimmt ist, so werden doch manche Gedanken, wie etwa die Aufspaltung der Versicherung in berufliche oder gewerkschaftliche Gefahrenklassen, die Senkung der Verwaltungskosten, die Einführung einer allgemeinen Bedürftigkeitsprüfung, immer wieder von bleier oder jener Seite als Weilmittel angepöbeln. Es ist darum immerhin bemerkenswert, daß auch der Präsident der Reichsanstalt, Herr Dr. Syrup, in seinen im „Deutschen Volkswirt“ veröffentlichten Aufsätzen deutlich auf die Sinnlosigkeit derartiger Experimente hinweist. Zur Einführung von

Gefahrenklassen sagt er beispielsweise: „Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß bis zur Beruhigung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland eine volle Solidarität der gesamten deutschen Wirtschaft nicht entbehrt werden kann. — Alles in allem sind es also gerade finanzielle Gründe, die einer berufsmäßigen Aufteilung des Beitragssatzes zur Zeit entgegenstehen.“

Welche Ergebnisse bei einer Einführung beruflicher Gefahrenklassen zutage kommen würden, ergibt die angeführte Berechnung, wonach der Beitrag für Hausangestellte etwa 1 bis 1½ Proz., der für das Baugewerbe aber etwa 12 bis 15 Proz. betragen würde. Daß hier nur die solidarische Haftung aller Berufe die Aufrechterhaltung der Versicherung für die besonders Notleidenden gewährleistet, dürfte ohne weiteres einleuchten.

Auch von einer Senkung der Verwaltungskosten verspricht sich der Präsident der Reichsanstalt nichts, da diese Kosten bereits heute außerordentlich niedrig liegen (nur für die Arbeitslosenversicherung 4,2 Proz. und einschließlich der Kosten der Arbeitsvermittlung 6,85 Proz. der Gesamtausgaben). Die Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung veranschlagt er mit etwa 2 Proz. Ersparnissen an den Gesamtausgaben.

Wollte man in der Versicherung wesentliche Ersparnisse durchzuführen, so müßte man schon an einen weiteren radikalen Abbau der Leistungen gehen. In Regierungskreisen wurde bereits der Plan erörtert, eine Senkung der Unterstützungssätze um 10 Proz. in den Wohlklassen VII bis XI durchzuführen. Das würde einer Ausgabenverminderung um etwa 100 Millionen Reichsmark gleichkommen. Des weiteren wird der Gedanke einer Verkürzung der Unterstützungsdauer von 26 auf etwa 18 Wochen erwogen, womit man rund 20 Millionen Reichsmark im Jahre sparen würde.

Es ist aber selbstverständlich, daß solche rigorosen Maßnahmen in erheblichem Maße nur eine Ueberwälzung der Lasten auf andere Stellen bedeuten würden. Starke Senkung der Unterstützungssätze hat zweifellos die Inanspruchnahme zusätzlicher Wohlfahrtsunterstützung zur Folge, wie das ja nach der Reduzierung der Unterstützungssätze in der Krisenfürsorge ebenfalls deutlich geworden ist. Eine Verkürzung der Unterstützungsdauer würde ein früheres Eintreten der Krisenfürsorge bedingen und damit dort die Lasten erhöhen. Die Spekulation der Verfechter solcher Vorschläge, wie der eben erörterten, geht jedoch dahin, möglichst viele Unterstützungsverpflichtungen von der Arbeitslosenversicherung auf die Krisenfürsorge und die kommunale Wohlfahrtspflege abzuwälzen, weil dort die Leistungen geringer und die Bedingungen des Unterstützungsbezugs schärfer sind. Die Versicherung würde bei Durchführung dieser Gedanken schließlich nur noch einen relativ kleinen Teil der Gesamtunterstützung in sich auffangen, ihr großer Wert für die Arbeitererschaft würde dementsprechend gemindert werden.

In der Krisenfürsorge besteht zudem leichter die Möglichkeit, durch einfachen politischen Machtakt die Leistungen zu brüden, wie dieses ja die letzte Verordnung über die Krisenfürsorge, durch die ein genereller Abbau der Leistungen durchgeführt wurde, zur Genüge bewiesen hat.

Demgegenüber haben die Gewerkschaften die Aufgabe, ihrerseits Vorschläge zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu

machen, die ohne Leistungsabbau und ohne Beitragserhöhung, möglichst aber auch ohne die politisch sehr schwierige Forderung nach Reichszuschüssen eine Balance der Versicherung herstellen könnten. Solche Vorschläge sind in der Tat auch, wenn auch bisher nur unverbindlich, d. h. ohne offizielle Stellungnahme der Gewerkschaften, gemacht worden, und zwar ist hauptsächlich an vier verschiedene Möglichkeiten gedacht: 1. nämlich an die Heranziehung der Beamten zu einem Sonderbeitrag in Höhe von 4 Prozent, der ihnen neben der geplanten Gehaltskürzung ebenso zugumuten wäre, wie den Arbeitern und Angestellten die Leistung der Sozialbeiträge trotz verminderter Löhne und Gehälter zugemutet wird; 2. die Heranziehung der Angestellten mit einem Jahresgehalt von über 3400 RM zum Arbeitslosenbeitrag; 3. die volle Erfassung des Angestelltenverdienens bei den versicherungspflichtigen Angestellten, die zur Zeit den Beitrag nur bis zu einer Jahresgehaltshöchstgrenze von 3600 RM zahlen; 4. die Aufhebung der Beitragsvorschriften in der Landwirtschaft. Nach den angestellten Berechnungen sollen die erste Maßnahme 340 Mill. Reichsmark, die zweite 80 Mill. RM, die dritte 20 Mill. RM und die vierte 35 Mill. RM, alle Maßnahmen zusammen also 475 Mill. RM erbringen, eine Summe, die zusammen mit dem Aufkommen aus dem 6½prozentigen Beitrag ausreichen würde, um etwa jahresdurchschnittlich 2,3 Millionen Arbeitslose zu unterstützen. Da mit einer solch hohen Zahl von arbeitslosen Unterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung nicht zu rechnen ist, könnte die Reichsanstalt unter Umständen sogar Zuschüsse an die ergänzenden Unterstützungsrichtungen, wie die Krisenfürsorge, leisten.

Die Finanzlage der Krisenfürsorge ist ebenfalls außerordentlich trübe. Der gesamte im Etat zur Verfügung stehende Betrag von 400 Mill. RM zusätzlich der 100 Mill. RM aus Gemeindefonds ist trotz der teilweise völlig untragbaren Reduzierung der Leistungen nicht einmal ausreichend, die bereits vorhandene Zahl der Wohlfahrtsberechtigten (550 000 bis 600 000) ganz oder teilweise bei den Gemeinden abzulösen. Es entwickelt sich also die Unterstützungszahl in der Krisenfürsorge und die in der gemeindlichen Wohlfahrtspflege parallel nebeneinander, und man kann für den kommenden Winter wahrscheinlich mit 700 000 bis 800 000 Krisenunterstützungsempfängern, und mit vielleicht 900 000 Wohlfahrtsberechtigten rechnen. Hier muß die Frage auftauchen, ob es in diesem Stadium der Entwicklung noch Sinn hat, die Trennung zwischen Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege, die sich in ihren Leistungen und in ihrer Bedürftigkeitsprüfung heute kaum mehr (im Durchschnitt gesehen) voneinander unterscheiden, aufrechtzuerhalten, und ob nicht zweckmäßiger eine einzige finanziell gesunde Einrichtung zu schaffen ist, die, getragen durch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Kommunen, die Unterstützung aller Arbeitslosen übernimmt, die keine Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung stellen können.

Unter allen Umständen bleibt die Sicherstellung der Arbeitslosenunterstützung in ihren verschiedenen Formen eine ganz wesentliche Aufgabe nicht nur der Sozialpolitik, sondern allen politischen Handelns überhaupt, wenn die Ordnung des Staates und der normale Ablauf der Wirtschaft aufrechterhalten werden sollen bis zu dem Zeitpunkt, an dem es gelungen sein wird, eine Entlastung des Arbeitsmarktes herbeizuführen.

Helft mit beim Preisabbau!

Die schwere soziale Krise der Gegenwart bedroht immer weitere Kreise des deutschen Volkes mit Hunger und Elend. Sie erfordert gebieterisch den nachdrücklichsten Einfluß aller Abwehrkräfte. Neben die von den Gewerkschaften verlangte Verkürzung der Arbeitszeit und die anderen Maßnahmen zur Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes muß die Sorge um die Erhaltung der Massenkaufkraft treten. Nur auf diesem Wege kann die weitere Verschlechterung der Konjunktur verhindert und eine Wiederbelebung der Wirtschaft erfolgreich vorbereitet werden.

Ein scharfer Druck auf die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmerkreise hat bereits eine empfindliche Senkung der Lohn- und Gehältereinkommen herbeigeführt. Das Preisniveau dagegen hält sich immer noch auf einer nicht zu rechtfertigenden Höhe. Die von der Regierung eingeleitete Aktion zur Senkung der Preise muß wirksamer gehalten werden, insbesondere für die Lebensmittel und Gegenstände des notwendigen Massenbedarfs.

In Erkenntnis der Bedeutung dieser Aufgabe fordern die unterzeichneten Spitzenverbände alle ihre Unterorganisationen im ganzen Reich bis hinab zur kleinsten Gemeinde auf, sich an ihrer Durchführung tatkräftig zu beteiligen. Das Zusammenwirken aller gewerkschaftlichen Kräfte von Nord bis Süd, von Ost bis West kann den erhofften Erfolg bringen. Darum ergeht unser Ruf an alle unsere Mitglieder in Stadt und Land, in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr, in den Betrieben und Verwaltungen:

Organisiert eine gemeinsame Bekämpfung der unberechtigten hohen Lebenshaltungskosten! Stellt Euch den Behörden zur Verfügung!

Arbeite zusammen mit den Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher!

Fördert die direkten Beziehungen zwischen der Landwirtschaft, die die Lebensmittel erzeugt, und der Bevölkerung, die sie verbraucht!

Sichere Euch gegen Ueberbeteiligung durch ständige Kontrolle der Preise von Laden zu Laden, von Stadt zu Stadt! Vergleiche die Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen, damit die Zwischenhandelsspanne verringert wird!

Stelle die Preise der Konsumvereine, der Warenhäuser und des Einzelhandels gegenüber! Veröffentlicht die billigsten Preise mitsamt ihren Bezugsstellen, damit die Hausfrau weiß, wo sie am wohlfeilsten einkaufen kann!

Ruft die Hausfrauen auf, daß auch sie sich in den Dienst der Sache stellen!

Seid wachsam und regsam! Angesichts der furchtbaren Not ist jede tatkräftige und unselfische Mitarbeit notwendig und willkommen. Beteilige Euch an dem großen Werke unserer Brüder und Schwestern zu helfen und der deutschen Wirtschaft wieder die Grundlage zur Gesundung zu bereiten.

Berlin, den 22. November 1930.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, Allgemeiner Deutscher Lantenbund, Deutscher Beamtenbund



Deutsche Ton- und Steingewerke A.-G.

Ein Musterbeispiel kapitalistischer Verschaltungen.

Die Deutsche Ton- und Steingewerke A.-G., Berlin-Charlottenburg, gehört zu den größten und rentabelsten großkapitalistischen Unternehmungen der deutschen keramischen Industrie.

In dem Zentrum dieser Verschaltungen steht das alte Bankhaus Gebr. Arnhold, Dresden, eine der größten alten Privatbanken, die die Bankkonzentration in Deutschland noch übriggelassen hat.

Die Deutschen Ton- und Steingewerke A.-G. haben ein Aktienkapital von 10 165 000 RM und Reserven von 2 074 864 RM.

Die Deutschen Ton- und Steingewerke A.-G. haben eine Periode erheblicher Ausdehnung hinter sich. 1913 betrug das Aktienkapital 7 000 000 RM.

Reichswirtschaftsrat zum Preisabbau in der Baustoffwirtschaft.

Im „Keramischen Bund“ Nr. 46, vom 16. November 1930, brachten wir den Beschluß des Reichswirtschaftsrats zu den Zementpreisen, wie er damals in der Presse bekanntgegeben wurde.

Der Ausschuß ist in Würdigung der Tatsache, daß bei der generellen Lage des Gewerbes von einer Aufhebung der freien Konkurrenz und von einer volkswirtschaftlich unerwünschten Erstarrung der Preise durch die Preispolitik der Kartelle nicht gesprochen werden könne, zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, der Regierung die Anwendung der Notverordnung nicht zu empfehlen.

Hier ist also alles glatt vonstatten gegangen, und Herr Direktor Kraemer hatte hier nichts einzumenden; wohl ein Beweis dafür, daß die deutsche Kalkindustrie gut geleitet ist und auch bestrebt ist, die Interessen der Verbraucherschaft in jeder Hinsicht, so weit möglich, wahrzunehmen.

Der Ausschuß ist in Würdigung der Tatsache, daß bei der generellen Lage des Gewerbes von einer Aufhebung der freien Konkurrenz und von einer volkswirtschaftlich unerwünschten Erstarrung der Preise durch die Preispolitik der Kartelle nicht gesprochen werden könne, zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, der Regierung die Anwendung der Notverordnung nicht zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die generelle Lage des Gewerbes weder die Ausschließung der Preisunterstützung, noch eine Unbegrenztheit der Preise durch die Politik der Kartelle gestattet.

Wie notwendig gerade die Preiswahrheit sei, habe sich besonders kraft an den Verhältnissen in der Zementindustrie gezeigt, wo bei einem Listenpreis von 2.000 RM je Tonne Preisunterschiede zwischen 650 und 280 RM bei den Kampfzementen mit gleicher Qualität vorkommen können.

grube „Graf Binsendorf“ G. m. b. H., Waldgut Porla in D.-L., die Hälfte des Aktienkapitals der Deutsch-englischen Quarzschmelze, G. m. b. H., Berlin-Heinersdorf.

An ausländischen Unternehmungen besitzt die Gesellschaft die Hälfte des Aktienkapitals der Hruschauer Tonwarenfabrik A.-G. bei Oberberg in der Tschechoslowakei, deren Fabrikationsprogramm demjenigen der Deutschen Ton- und Steingewerke entspricht.

Mit der Deutschen Steingewerkefabrik für Kanalisation und chemische Industrie haben die Deutsche Ton- und Steingewerke A.-G. einen Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen, wonach die Fabrikationsgewinne, soweit sie aus den eigenen Fabriken und den Ton- und Steingewerken W. Richter & Cie. A.-G., Witterfeld, erzielt, zusammengelegt und zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

Über die Geschichte der Deutschen Ton- und Steingewerke waltet ein günstiger Stern. Jahrzehntelang hat das Werk fast ohne Unterbrechung eine gute und reichliche Dividende ihren Kapitalbesitzern in den Schoß werfen können.

Wir geben hier einige, dem Geschäftsbericht von 1929 entnommene Zahlen wieder, die erkennen lassen, wie wenig Ursache die Kapitalisten, in Deutschland zu klagen haben, wie auch Geschäftsleute, die ihnen der von Jahr zu Jahr steigende Mehrwert mühelos zuwächst:

Jahrgang	Aktienkapital	Reserven	Abschreibungen	Dividende in Proz.	Umsatz der einzelnen Werke
1904	3 500	700	174	6	2556
1910	6 000	950	138	10	2888
1913	7 000	1058	142	10	3320
1924	7 165	757	260	4	4214
1925	7 165	990	278	10	5995
1926	7 165	1231	355	10	6214
1927	9 665	1925	366	10	7822
1928	9 665	1925	396	11	8482
1929	10 165	2075	381	11	7788

Der Umsatz der Gesellschaft ist seit 1924 mit Ausnahme des letzten Jahres von Jahr zu Jahr gestiegen. In den letzten drei Jahren war er fast doppelt so hoch als 1924 und 2 1/2 mal so hoch als 1913.

Was sind Betonwaren?

Ihre Eigenschaften und Vorkommnisse. Aufgestellt und herausgegeben vom Bunde der Deutschen Betonwerke G. B.

Betonwaren werden in Betonwerken hergestellt und erhärtet zum Bau befähigt. Der technische Grundgedanke und der Hauptzweck ist die Verknüpfung von Formgebung, Betonwaren bestehen aus normgemäßem Zement und geeigneten Zuschlägen, als Kieseln, Sanden, Körnungen.

Der Ausschuß hält es im Interesse des Wettbewerbs für erforderlich, daß an gewerbliche Händler und genossenschaftlichen Handel gleiche Rabatte gewährt werden, soweit sie die vorgeschriebenen Mindestmengen abnehmen.

Der Ausschuß hält es im Interesse des Wettbewerbs für erforderlich, daß an gewerbliche Händler und genossenschaftlichen Handel gleiche Rabatte gewährt werden, soweit sie die vorgeschriebenen Mindestmengen abnehmen.

Sachgemäß hergestellte Betonwaren sind fest, dauerhaft, wetterbeständig und preiswert. Soweit statisch erforderlich, beweist man sie. An den Schnittflächen sind Betonwaren meist unbearbeitet; von den Bearbeitungsarten wird das Schleifen, fetterer das Schärren und Stochen oder das Abbläsen angewandt.

besonders geeignete Kornzusammensetzung angestrebt wird. Nur Blatten werden häufig zweischichtig hergestellt; aus dem Tragbeton und einem Vorlauf. Beide müssen untrennbar verbunden sein; die Stärke der Vorlaufschicht wird durch die Zweckmäßigkeit bestimmt; gleichmäßige Stärke ist anzustreben.

Wenn nicht, z. B. bei Leichtbeton, Bortigkeit angestrebt wird, soll der verwendete Beton dicht und porenarm sein. In Bruchflächen, die durch Festigkeitsprüfungen hervorgerufen sind, sollen die Körner des Zuschlags nicht allein aus ihrem Lager gelöst, sondern zu möglichst großem Teile auch zerissen sein, so daß man das Betongefüge deutlich sieht.

Für die Lieferung und Prüfung von Röhren, Blatten, Dachsteinen und Korbformstücken bestehen besondere Bedingungen.

Um die Arbeitszeit der Brenner.

Bei der Einführung des Achtstundentages in der Ziegelindustrie waren große Schwierigkeiten zu überwinden. Hauptächlich lagen die Schwierigkeiten bei den Brennern. Die Arbeitgeber behaupten auch heute noch, daß die Brennerfertigkeit zu einem großen Teil nur Bereitstellungsarbeit wäre.

Wir haben von jeher einen anderen Standpunkt eingenommen und immer behauptet, daß den Vorkosten eines Brenners nur hochqualifizierte Facharbeiter betreiben können.

Die allgemeine wirtschaftliche und soziale Notlage läßt es geboten erscheinen, die Arbeitszeitbedingungen der Brenner einer Kritik zu unterziehen. Im Zarijgebiet der rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie ist wohl fast restlos das Zweischichtensystem der Brenner üblich, woraus sich 84 Arbeitsstunden wöchentlich ergeben.

Die allgemeine wirtschaftliche und soziale Notlage läßt es geboten erscheinen, die Arbeitszeitbedingungen der Brenner einer Kritik zu unterziehen. Im Zarijgebiet der rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie ist wohl fast restlos das Zweischichtensystem der Brenner üblich, woraus sich 84 Arbeitsstunden wöchentlich ergeben.

Der Ausschuß hält es im Interesse des Wettbewerbs für erforderlich, daß an gewerbliche Händler und genossenschaftlichen Handel gleiche Rabatte gewährt werden, soweit sie die vorgeschriebenen Mindestmengen abnehmen.

Der Ausschuß hält es im Interesse des Wettbewerbs für erforderlich, daß an gewerbliche Händler und genossenschaftlichen Handel gleiche Rabatte gewährt werden, soweit sie die vorgeschriebenen Mindestmengen abnehmen.

Der Ausschuß hält es im Interesse des Wettbewerbs für erforderlich, daß an gewerbliche Händler und genossenschaftlichen Handel gleiche Rabatte gewährt werden, soweit sie die vorgeschriebenen Mindestmengen abnehmen.

Der Ausschuß hält es im Interesse des Wettbewerbs für erforderlich, daß an gewerbliche Händler und genossenschaftlichen Handel gleiche Rabatte gewährt werden, soweit sie die vorgeschriebenen Mindestmengen abnehmen.

